

Entgeltordnung für das Frühstück in der Ev.-Luth. Kindertageseinrichtung in Fahrenkrug

§ 1

Für das kindgerecht zubereitete Frühstück ist ein kostendeckendes Entgelt zu entrichten. Für alle Kinder der Gruppen im Haus (Krippenkinder und Elementarkinder) ist die Teilnahme am Frühstück verpflichtend.

§ 2

Das Entgelt beträgt zurzeit **€ 10,00 pro Monat**

Zahlungspflichtig sind die Erziehungsberechtigten.

§ 3

Das Entgelt ist jeweils am Anfang des Monats (bis zum 05.) fällig.

Es ist monatlich auf folgendes Konto zu überweisen:

Kirchenkreises Plön-Segeberg
IBAN DE66 5206 0410 4706 4637 46
Evangelische Bank

Verwendungszweck:

Name des Kindes,
Frühstück,
Bezeichnung des Monats (z. B. August, September usw.)

Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats wird das Entgelt zum 15. eines Monats bzw. am darauffolgenden Bankarbeitstag per Bank-Lastschrift eingezogen.

§ 4

Kommen die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung des Entgelts für das Frühstück in Verzug und halten auch eine Ratenzahlungsvereinbarung nicht ein, wird das Kind vom zubereiteten Frühstück ausgeschlossen.

§ 5

Die Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom **01.08.2023** in Kraft.

Bad Segeberg, den 13.06.2023

Werk für Kindertageseinrichtungen
des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg

Ulrich Frey
Leitung Kita-Werk